Förderverein des Gymnasiums Dresden-Gorbitz e. V.
Leutewitzer Ring 141, 01169 Dresden
Telefon: +49 (0)351 402 229-0
E-Mail: fv.vvorstand@ddgor.lernsax.de,
Amtsgericht Dresden VR 11859
Steuer-ID: 203/141/20923

Satzung vom 15.09.2021

Förderverein des Gymnasiums Dresden-Gorbitz e. V.

§ 1 Name und Zweck

(1) Der Verein führt den Namen „Förderverein des Gymnasiums Dresden-Gorbitz (e. V.)“. Der Verein soll im Vereinsregister eingetragen werden und damit den Zusatz „e. V.“ erhalten.

(2) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
Zweck des Vereins ist die Förderung der Erziehung und Bildung sowie der Förderung der Jugendhilfe. Er wird verwirklicht durch die Beschaffung von Mitteln für das Gymnasium Dresden-Gorbitz zur Verwirklichung von o. g. steuerbegünstigten Zwecken. Die genannten Zwecke sind auch darauf gerichtet, Personen im Sinne des § 53 AO zu unterstützen.
Dies erfolgt unter anderem durch Anschaffung von Lehr- und Lernmitteln, technischen Geräten, Zuschüsse für Klassenfahrten unter Berücksichtigung sozialer Aspekte einzelner Schüler, Zuschüsse für kulturelle oder sportliche Arbeit am Gymnasium, für die Verbesserung der Arbeits- und Lernbedingungen der Jugend am Gymnasium sowie Prämienzuschüsse an Schüler für hervorragende Leistungen.

(3) Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 2 Sitz und Geschäftsjahr

(1) Der Sitz des Vereins ist Dresden.

(2) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Förderverein des Gymnasiums Dresden-Gorbitz e. V.
Leutewitzer Ring 141, 01169 Dresden
Telefon: +49 (0)351 402 229-0
E-Mail: fv.vvorstand@ddgor.lernsax.de,
Amtsgericht Dresden VR 11859
Steuer-ID: 203/141/20923

§ 3 Mitgliedschaft

(1) Mitglieder des Vereins können Einzelpersonen und juristische Personen werden.

(2) Der Beitritt erfolgt durch schriftliche Erklärung. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod oder Austritt, der jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand mit einer Kündigungsfrist von einem Monat erfolgen kann.

§ 4 Mitgliedsbeitrag

(1) Die Mitglieder zahlen einen unteilbaren und nicht rückerstattbaren Jahresbeitrag in einer auf der Beitrittserklärung anzugebenden selbst zu bestimmenden Höhe. Über den Mindestbeitrag entscheidet die Mitgliederversammlung.

(2) Der Jahresbeitrag ist bis zum 30.09. jeden Jahres einzuzahlen.

§ 5 Sicherung der Gemeinnützigkeit

(1) Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

(2) Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

§ 6 Verwendung der finanziellen Mittel

(1) Die dem Verein zukommenden finanziellen Mittel aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden werden ausschließlich zur Förderung der Erziehungs- und Bildungsarbeit der Jugend am Gymnasium eingesetzt.

(2) Im Rahmen der Vorgaben der Mitgliederversammlung entscheidet über die Ausgaben der finanziellen Mittel der unter § 7 genannte Vorstand des Fördervereins im Einvernehmen mit dem Schulleiter.

§ 7 Vorstand

(1) Der Verein hat einen Vorstand. Dieser besteht nach §26 BGB aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden und dem Schatzmeister.

(2) Der Vorstand wird von den Mitgliedern gewählt; seine Amtszeit beträgt zwei Jahre; mehrmalige Wiederwahl ist zulässig.

(3) Bei Beschlussfassungen hat jedes Mitglied des Vorstands eine Stimme. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des 1. Vorsitzenden den Ausschlag.

Förderverein des Gymnasiums Dresden-Gorbitz e. V.
Leutewitzer Ring 141, 01169 Dresden
Telefon: +49 (0)351 402 229-0
E-Mail: fv.vvorstand@ddgor.lernsax.de,
Amtsgericht Dresden VR 11859
Steuer-ID: 203/141/20923

(4) Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorstand jeweils einzeln vertreten.

§ 8 Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung wird auf Antrag des Vorstandes oder eines Drittel der Gesamtmitglieder einberufen.
(2) Die Mitglieder halten wenigstens einmal im Jahr eine Hauptversammlung ab.
(3) Die Einberufung erfolgt schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung und wenigstens 10 Tage vor dem Termin der Mitgliederversammlung.
(4) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das von dem 1. Vorsitzenden und dem Protokollanten unterschrieben werden muss.
(5) Der Mitgliederversammlung ist jährlich ein Tätigkeitsbericht zu geben. Die Jahresrechnung bedarf der Zustimmung der Mitgliederversammlung.
(6) Die Mitgliederversammlung wählt zwei Kassenprüfer; ihre Amtszeit beträgt zwei Jahre; mehrmalige Wiederwahl ist zulässig.
(7) Die Mitgliederversammlung entscheidet über:
   a) die Verwendung der Mittel im Sinne der Ziele des § 6 der Satzung,
   b) die Höhe des Mindestbeitrages,
   c) die Entlastung des Vorstandes.

§ 9 Satzungsänderung

(1) Satzungsänderungen können durch Beschlussfassung der Hauptversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen Mitglieder durchgeführt werden.
(2) Zur Änderung des Zweckes des Vereins ist die Zustimmung aller Mitglieder erforderlich. Die Zustimmung der nicht erschienenen Mitglieder muss schriftlich erfolgen.
(3) Über die Auflösung des Vereins entscheidet die Hauptversammlung mit einer Stimmenmehrheit von zwei Drittel der erschienenen Mitglieder.

Förderverein des Gymnasiums Dresden-Gorbitz e. V.
Leutewitzer Ring 141, 01169 Dresden
Telefon: +49 (0)351 402 229-0
E-Mail: fv.vvorstand@ddgor.lernsax.de,
Amtsgericht Dresden VR 11859
Steuer-ID: 203/141/20923

§ 10 Ausscheiden von Mitgliedern

(1) Mitglieder des Vereins haben bei ihrem Ausscheiden, bei einer Auflösung oder bei einer Aufhebung des Vereins keinen Anspruch auf die Rückerstattung von Zuwendungen an den Verein oder auf Verteilung des Vereinsvermögens.

(2) Mitglieder des Vereins, die sich nicht an die Paragraphen dieser Satzung halten oder das Ansehen des Vereins durch ihr Verhalten schädigen, können auf Antrag durch die Hauptversammlung mit einer Stimmenmehrheit von zwei Drittel der erschienenen Mitglieder ausgeschlossen werden.

§ 11 Auflösung des Vereins

(1) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines steuerbegünstigten Zweckes fällt das Vermögen an das Gymnasium Dresden-Gorbitz, dem es übergeben wird mit der Bestimmung, dass es unmittelbar und ausschließlich für die Erziehungs- und Bildungsarbeit an den Schüler verwendet wird.